

F. Parteiinterna

**F.34.1. Strukturdebatte: Zusammensetzung des Landesparteitages
– erste Änderung**

Einreicher*innen: Landesgeschäftsführer

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

1. Landessatzung, § 15, Absatz (1) Zusammensetzung des Landesparteitages

alt:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neu:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 100 Delegierte aus den Kreisverbänden*
- b) 12 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen*
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren*
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages*

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

2. Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages: